

Interpellation Differenzierte Kirchenmitgliedschaft

Eingereicht für die Sommersynode vom 24./25. Mai 2022

Die Unterzeichnenden ersuchen den Synodalrat, zu prüfen und zu berichten, ob und wie die fixe parochiale Zuordnung der Mitglieder auf eine differenzierte Kirchenmitgliedschaft im Gebiet von refbejuso erweitert werden kann.

Die bestehenden kirchlichen Strukturen für die Kirchenmitgliedschaft gehen davon aus, dass sie exklusiv am Wohnort möglich und daran die Nutzung kirchlicher Angebot gebunden ist. Ein aktives Engagement ist ebenfalls auf die Parochie hin gedacht.

Lebenswelten und Formen, wie Menschen ihren Glauben leben, sind inzwischen sehr vielfältig geworden. Die grosse Mobilität zwischen Wohn- und Arbeitsort und der Bezug zu weiteren Orten für die Freizeit, lässt oft den Wunsch entstehen, kulturelle und religiöse Bedürfnisse an anderen Orten als dem Wohnort in Anspruch zu nehmen.

Wer seinen Wohnort wechselt, kann nach heutigem Recht nicht mehr Mitglied der vertrauten Kirchgemeinde bleiben. Es ist zwar möglich, ausserhalb der Wohngemeinde in einer persönlich und theologisch besser zusagenden Kirchgemeinde Gottesdienste zu besuchen und am Gemeindeleben teilzunehmen, jedoch ist es nicht vorgesehen, dort auch Mitglied werden zu können. Dadurch verlieren Kirchgemeinden aktive Mitglieder oder einzelne geben ihre Kirchenmitgliedschaft ganz auf, da diese für sie ihre persönliche Relevanz verloren hat.

Vor rund 25 Jahren hat die Evangelisch-reformierte Kirche Basel-Stadt die Gesetzgebung an heutige Bedürfnisse angepasst und den Wechsel in eine andere Kirchgemeinde als der am Wohnort zuständigen ermöglicht. So die Kirchgemeindeordnung für die Kirchgemeinde Basel-West vom 27. März 2011, Artikel 3 Mitgliedschaft:

«Mitglieder der Kirchgemeinde Basel West sind alle Mitglieder der Kantonalkirche, welche im Gebiet der Kirchgemeinde wohnen und nicht schriftlich erklärt haben, einer anderen Kirchgemeinde angehören zu wollen.

Mitglieder der Kantonalkirche, welche im Gebiet einer anderen Kirchgemeinde der Evangelisch-reformierten Kirche Basel-Stadt wohnen, können mit schriftlicher Erklärung Mitglieder der Kirchgemeinde Basel-West werden.»

In Basel hat sich diese Regelung gut bewährt. Die meisten bleiben Kirchenmitglied ihres Wohnortes, einzelnen aber ermöglicht der Wechsel die aktive Mitarbeit in der neuen Kirchgemeinde. Im Moment prüft die Synode, ob und wie die geltende Regelung erweitert werden könnte. Ein Teil der Kirchensteuern bleibt in der Wohngemeinde, ein anderer Teil wird der für das eigene Engagement gewählten Gemeinde zugewiesen. Selbst wenn das in Basel-Stadt einfacher ist als in einer sowohl flächen- als auch zahlenmässig grösseren Kirche wie unserer, sollte es auch hier möglich sein, umsetzbare Regelungen zu erarbeiten.

Die Unterzeichnenden erwarten gespannt auf die Beantwortung der aufgeworfenen Fragen, gemäss dem 5. Leitsatz unserer Vision: «Bewährtes pflegen – Räume öffnen».

Fritz Christian Schneider, Blumenstein
Christoph Knoch, Muri Gümligen